

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der Musik- und Singschule**

vom

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule**

Die Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule vom 26. Juni 2008 (Heidelberger Stadtblatt vom 9. Juli 2008), die zuletzt durch Satzung vom 1. Juli 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 14. Juli 2010) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird die Angabe „(Schulordnung)“ durch die Angabe „(Musikschulsatzung – MSS)“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 Satz 1 und in § 5 Absatz 3 wird jeweils das Wort „Schulordnung“ durch das Wort „Musikschulsatzung“ ersetzt.
3. In § 10 werden die Wörter „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule Heidelberg“ durch das Wort „Musikschulgebührensatzung“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister